

S- 10 Schiedsgerichtsordnung: Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Beisitzer*innen

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 28.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 21 Abs. 3 Bundessatzung wird ersetzt durch:
- 2 § 21 Abs. 3 NEU
- 3 Die Bundesversammlung wählt den/die Vorsitzende, **den/die stellvertretende Vorsitzende,**
- 4 eine*n weitere*n Beisitzer*in sowie **vier** Stellvertretende Beisitzer*innen für zwei Jahre.
- 5 § 21 Abs. 4 NEU
- 6 Das Bundesschiedsgericht entscheidet grundsätzlich in der Besetzung mit **dem/der**
- 7 Vorsitzenden
- 8 und vier Beisitzer*innen, **wobei der/die stellvertretende Vorsitzende sowohl die**
- 9 **Funktion**
- 10 **des/der Vorsitzenden als auch einer Beisitzer*in wahrnehmen kann.**
- 9 §21 Abs. 5 NEU
- 10 Die Durchführung des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsgerichtsordnung.